

zunächst die Bestimmung des derzeitigen Informationsbedarfs und die rechtzeitige Vorbereitung des Bedarfs der Folgejahre. Das setzt u. a. die exakte Definition der Entscheidungsfelder voraus, die ihrerseits die Klärung folgender Faktoren in sich einschließen:

— eindeutige Bestimmung der Ziele, Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Bereichs;

— vorhandene bzw. potentiell verfügbare ökonomische Mittel zur Erfüllung der Aufgaben;

— Kompetenzen zur effektiven Verfügung der Mittel.

Soweit die Informationen unmittelbar oder mittelbar mit dem Entscheidungsprozeß bzw. mit dem Treffen von Entscheidungen Zusammenhängen, ist es unerlässlich, daß die verantwortlichen Leiter selbst den Bedarf unter Zugrundelegung künftiger Erfordernisse ergründen und bestimmen. Dabei können Spezialisten helfen, aber es sollte nicht etwa den Spezialisten überlassen bleiben, festzulegen, welche Informationen die Volksvertretungen und ihre Räte künftig erhalten und welche nicht. Bewährt hat es sich, wenn der von den Mitgliedern der Räte ermittelte Informationsbedarf von einer zeitweiligen Arbeitsgruppe, gebildet aus Mitgliedern der Kreis- bzw. Bezirksstellen für Statistik und den entsprechenden Räten, kritisch ausgewertet und zusammengefaßt wird. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen sowohl aus der Wirtschaft als auch aus den örtlichen staatlichen Führungsorganen bereitet die Bestimmung des Informationsbedarfs den Leitern bzw. Vorsitzenden der Räte, ihren Stellvertretern und Abteilungsleitern erhebliche Schwierigkeiten. Das hängt im wesentlichen mit drei Ursachen zusammen. Einmal verursacht die perspektivische Ableitung des Informationsbedarfs Schwierigkeiten, zum anderen ist die Durchleuchtung der leitungsgestaltungsmäßigen Zusammenhänge in Verbindung mit den in den Informationen widerspiegelnden Prozeßveränderungen sehr kompliziert, und schließlich ist die Vielschichtigkeit des Informationsproblems selbst Grund, die zukunftsichere Lösung dieser Fragen nicht immer mit der erforderlichen Intensität vorzunehmen. Die Vielschichtigkeit des Informationsproblems kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß bei einem erheblichen Teil der benötigten Informationen der Bedarf hinsichtlich Inhalt, Menge und Zeitpunkt relativ konstant bleibt, so daß eine planmäßige Organisation (Formalisierung und Algorithmmierung) der sich daraus ergebenden Informationsflüsse für einen längeren Zeitraum möglich wird. Zu diesem formalisierbaren Anteil gehören vor allem Informationen für wiederholt auftretende algorithmierbare Prozesse der Planung, Leitung und Kontrolle. Bei der Ermittlung des Bedarfs an sogenannter Kontrollinformation (Informationen von unten nach oben) über den Ist-Stand ist insbesondere an die Durchsetzung des Prinzips *Ausnahmeleitung* und *Ausnahmeinformation* sowie an die sinnvolle Einordnung der Ist-Informationen in das volkswirtschaftlich angestrebte einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik zu denken. Als Ausnahme für Information gilt eine Abweichung von einem definierten Soll-Bereich. Nur solche Abweichungen sollen nach diesem Prinzip die Kontrollinformation auslösen, da diese Abweichungen vom Informationssender nicht mehr eigenverantwortlich ausgeregelt (kompensiert) werden können. Dadurch kann die Stabilität des jeweiligen Systems gefährdet sein, und der übergeordnete Regler muß zwangsläufig informiert werden, damit von dort die Stabilität des Systems wieder hergestellt werden kann. Die Festlegung definierbarer Regelbereiche, oft auch als Toleranzbereiche bezeichnet, ist allerdings Voraussetzung für die Anwendung dieser Ausnahmeprinzipien. Die Fixierung definierter Regelbereiche und die Anwendung der sogenannten Ausnahme-Leitung kann in der staatlichen Leitungspyramide nicht isoliert